



Antrag auf Krankenkassenprämien- Übernahme (KPÜ)

Hinweise zum Antrag

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
- Die verlangten Unterlagen sind vollständig beizulegen. Fehlende Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Leistungen führen.
- Alle Fragen beziehen sich auf die Schweiz und das Ausland.

1 Personalien Antragssteller/in

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Nationalität	Aufenthaltsbewilligung (Kategorie)
Strasse, Nr.	
Postleitzahl	Ort
Telefon (Nummer, unter der Sie am besten erreichbar sind)	E-Mail

2 Partnerschaft und Kinder

Ich bin

- ledig verheiratet/in eingetragener Partnerschaft
 gerichtlich getrennt geschieden verwitwet
 im Konkubinat (Lebensgemeinschaft ohne Trauschein) seit

Interner Hinweis: Unterlagenliste Konkubinat

Kinder im gleichen Haushalt

Name	Vorname	Geburtsdatum	Aufenthaltsbewilligung



Kinder ausserhalb des eigenen Haushalts

Name	Vorname	Geburtsdatum	Aufenthalts- bewilligung

3 Personalien Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner

Nachfolgend Partner/in genannt

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Nationalität	Aufenthaltsbewilligung (Kategorie)
Strasse, Nr.	
Postleitzahl	Ort
In der Schweiz <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit	Im Kanton Zürich seit
Telefon (Nummer, unter der Sie am besten erreichbar sind)	E-Mail

4 Finanzielle Situation aller Personen, für die KPÜ beantragt wird

Einkommen pro Monat	in CHF
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	
Taggelder (Arbeitslosenkasse, Unfall-/Krankentaggeld usw.)	
AHV- oder IV-Rente usw.	
Ehegattenalimente, Kinderalimente, Familienzulagen usw.	
Stipendien	
Sonstiges Einkommen	
Einkommen der Partnerin oder des Partners	
Total	



Vermögen

in CHF

Liquides Vermögen (Sparguthaben, Barschaft usw.)

Grundstücke und Liegenschaften

Sonstiges Vermögen (z.B. Fahrzeuge)

Total

Laufende Verpflichtungen pro Monat

in CHF

Miete (inkl. Nebenkosten)

Krankenkassenprämien

Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung

Alimentenzahlungen

Betreuungskosten

Total

Schulden

in CHF

Krankenkassenschulden

Bank- und Postkonten

Bitte geben Sie alle Konti an (Bank, Kreditkarten, Paypal, TWINT), auch die ohne Guthaben

Kontoinhaber

IBAN

Name der Bank



Haben Sie weitere unten aufgeführte Vermögenswerte?

Ja Nein

Fahrzeug

Zugelassen auf

Vermögenswerte im Ausland

Liegenschaften



5. Standardunterlagen

- Ausgefüllter und unterzeichneter Antrag auf Krankenkassenprämien-Übernahme
- Kopie Gültiger Personalausweis bzw. Original der aktuellen Aufenthaltsbewilligung oder Kopie der Bestätigung der Anfrage auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung aller Personen, für die Unterstützung beantragt wird.
- Detaillierte Kontoauszüge aller Post und Bankkonti (inkl. Sparkonti und Kreditkartenkonti) der letzten sechs Monate (auch von Kindern)
- Mietvertrag/Untermietvertrag/allfällige Mietzinsanpassungen (inkl. allfälligem Parkplatz)
- Letzte Mietzinsquittung
- Aktuelle Krankenkassenpolicen aller Antragstellenden
- Aktuelle Prämienrechnung aller Antragsstellenden

5.1 Weitere notwendige Unterlagen, falls sie die Fragen mit «Ja» beantworten müssen

Arbeiten Sie?

- nein ja **→** Lohnabrechnung der letzten 3 Monate
 Arbeitsvertrag
-

Sind Sie selbständig erwerbend?

- nein ja **→** Sämtliche Einnahmen und Ausgaben mit einer monatlichen Abrechnung (Kassenbuch, einfache Buchhaltung) inkl. Belege der letzten sechs Monate
-

Haben Sie eine Rente?

- nein ja **→** Rentenverfügung
-

Sind Sie arbeitslos?

- nein ja **→** Kündigungsschreiben
-

Sind Sie beim RAV angemeldet?

- nein ja **→** RAV-Anmeldung
-

Erhalten Sie Taggelder (Arbeitslosentaggelder/Krankentaggelder/etc.)?

- nein ja **→** Taggeldabrechnungen der letzten 3 Monate
-

Erhalten Sie Alimente?

- nein ja **→** Gutschriftanzeigen der letzten sechs Monate
-



5 Erklärungen und Unterschriften

Erklärung Antragssteller/in und Partner/in

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie

1. auf die hier aufgeführten gesetzlichen Rechte und Pflichten hingewiesen wurden,
2. die Rechte und Pflichten für die Krankenkassenprämien-Übernahme verstanden haben,
3. die Rechte und Pflichten für die Krankenkassenprämien-Übernahme in einer für Sie verständlichen Sprache erhalten haben.

-
4. alle Fragen im Antrag auf Krankenkassenprämien-Übernahme verstanden haben,
 5. alle Fragen in den zusätzlich an Sie abgegebenen Formulare verstanden haben,
 6. diesen Antrag und alle zusätzlich an Sie abgegebenen Formulare wahrheitsgemäss ausgefüllt haben.

Schlieren, den

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Partner/in

Erklärung Übersetzer/in

Die übersetzende Person bestätigt die ordnungsgemässe Übersetzung des Antrages auf Krankenkassenprämien-Übernahme und der Rechte und Pflichten für die Krankenkassenprämien-Übernahme in einer verständlichen Sprache für die antragsstellende Person.

Schlieren, den

Name Übersetzer/in

Unterschrift Übersetzer/in



Rechte und Pflichten für die Krankenkassenprämien-Übernahme

1. Welche Rechte habe ich?

Wenn Sie einen unterschriebenen Antrag auf Krankenkassenprämien-Übernahme bei der Stadt Schlieren einreichen, **muss dieser von der Abteilung Soziales beantwortet werden.**

Gegen einen schriftlichen Nichteintretens- oder Ablehnungsentscheid können Sie **innert 30 Tagen bei** der Sozialbehörde Schlieren, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren schriftlich eine Neubeurteilung verlangen. Die genauen Angaben dazu finden Sie im Abschnitt «Rechtsmittelbelehrung» des Nichteintretens- oder Ablehnungsentscheids.

Ihre Angaben und Auskünfte gelten als **besonders schützenswerte Personendaten** im Sinne des Datenschutzgesetzes. Mitarbeitende der Abteilung Soziales dürfen nur jene Daten bearbeiten, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) und gemäss Bundesgesetz über die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) notwendig sind. Als unterstützte Person dürfen Sie Ihre Daten einsehen.

2. Welche Pflichten habe ich?

2.1 Auskunfts- und Meldepflicht

Wenn Sie einen Antrag auf Krankenkassenprämien-Übernahme stellen, müssen Sie sich **persönlich ausweisen**. Die Fragen zu Ihrer Person wie auch Fragen zu Ihrem Ehepartner/Ihrer Ehepartnerin oder zum eingetragenen Partner/zur eingetragenen Partnerin oder zum Konkubinatspartner/zur Konkubinatspartnerin sowie zu Ihren minderjährigen Kindern und zu den jeweiligen persönlichen und finanziellen Verhältnissen müssen Sie **vollständig und wahrheitsgetreu beantworten**.

Gestützt auf § 18 SHG und § 28 Sozialhilfeverordnung (SHV) müssen Sie Ihrer Sozialarbeiterin/Ihrem Sozialarbeiter **alle Veränderungen** der Einkommens- und Vermögenssituation, der persönlichen und familiären Verhältnisse sowie der Wohnverhältnisse **sofort und unaufgefordert** bekannt geben. Auch der Bezug von Renten oder Taggeldern irgendwelcher Art, von Versicherungsleistungen oder finanziellen Unterstützungen durch Dritte ist umgehend zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch bei Veränderungen der Einkommens- und Vermögenssituation sowie der persönlichen und familiären Verhältnisse des Ehepartners/der Ehepartnerin, des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin und der minderjährigen Kinder, wenn sie im gleichen Haushalt angemeldet sind. Gemeldet werden müssen insbesondere auch **Erb-schaften** während der wirtschaftlichen Unterstützung.

2.2 Rückerstattungspflicht bei unrechtmässigem Leistungsbezug

Werden Unterstützungsleistungen der Krankenkassenprämien-Übernahme **unwahrer** oder **unvollständiger Angaben** bezogen, so sind diese gestützt auf § 15 Abs. 3 EG KVG zurückzuerstatten.

Werden Unterstützungsleistungen bezogen, auf die kein Anspruch bestand, so gilt eine Rückerstattungspflicht wegen **ungerechtfertigter Bereicherung** (analoge Anwendung von Art. 62 ff. Obligationenrecht). Sie sind verpflichtet, solche aussergewöhnlichen Überweisungen der Abteilung Soziales unverzüglich zu melden und zurückzubezahlen.

Darüber hinaus ist die Abteilung Soziales der Stadt Schlieren verpflichtet Strafanzeige einzureichen, gestützt auf Art. 148a Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB), wer für sich oder andere unwahre oder unvollständige Angaben, durch **Ver-schweigen von veränderten Verhältnissen** oder durch eine Irreführung in anderer Weise nach diesem Gesetz unrechtmässig Leistungen erwirkt.

Handeln Sie arglistig, müssen Sie mit einer Strafanzeige wegen Betrugs im Sinne von Art. 146 StGB rechnen. Eine Verurteilung gemäss Art. 148a oder Art. 146 StGB kann für Ausländerinnen und Ausländer die Landesverweisung aus der Schweiz nach sich ziehen.

2.3 Wichtige Hinweise:

Die Abteilung Soziales ist verpflichtet, Ihre Anspruchsberechtigung und allfällige Ansprüche zu überprüfen, die Sie gegenüber Dritten haben. Zu diesem Zweck wird in der Regel zu Beginn und während Ihrer Unterstützung bei der Sozialversicherungsanstalt Zürich Ihr individueller AHV-Kontoauszug eingeholt. Zusätzlich erfolgt in der Regel eine Anfrage beim kantonalen Strassenverkehrsamt.

Die Abteilung Soziales ermächtigt, Auskünfte aus den Steuerakten bei der Steuerbehörde der Gemeinde einzuholen. Ausserdem weisen wir sie darauf hin, dass die Abteilung Soziales zur Geltendmachung von subsidiären Leistungen notwendige Unterlagen bei Sozialversicherungen und Steuerämtern direkt einfordert.